



Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Herrn
Michael Joukov MdL
K.-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Stuttgart 9. März 2022
Durchwahl 0711 279-3251
Aktenzeichen 22-7810.10/85/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail:
Michael.Joukov@gruene.landtag-bw.de

 Ihr Schreiben vom 9. Februar 2022
Vereinbarkeit des Studiums mit der Wahrnehmung des kommunalen Mandats

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich für eine Entlastung von Studierenden mit einem kommunalen Mandat durch die Verlängerung von Prüfungsfristen und die Freistellung von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen an den Hochschulen einsetzen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass das kommunalpolitische Engagement von Studierenden eine Bereicherung für die kommunalen Gremien darstellt und einen großen Beitrag dazu leisten kann, dass die Belange der Hochschulen und deren größten Mitgliedergruppe in den Städten und Gemeinden stärker berücksichtigt werden. Dieses Engagement weiß ich sehr zu schätzen und möchte es gerne unterstützen, soweit dies möglich ist.


Gerne nehme ich daher die Anregung auf, eine Tätigkeit in einem kommunalen Gremium bei der Berechnung der Prüfungsfristen an Hochschulen zukünftig zu berücksichtigen und insoweit eine Gleichstellung mit Studierenden, die sich in der Selbstverwaltung der Hochschule einbringen, herzustellen.

Darüber hinaus werde ich mich dafür einsetzen, das Benachteiligungsverbot wegen einer Tätigkeit in der Selbstverwaltung (§ 9 Absatz 7 Satz 2 LHG) auf Studierende, die ein kommunales Mandat innehaben, zu erstrecken und damit ein wertschätzendes Signal zu setzen. Überdies werde ich erneut auf die Hochschulen zugehen, um mit ihnen den Ausbau des Instruments der individuellen Teilzeit zu erörtern und dabei für eine mögliche Erweiterung des Teilnehmerkreises zu werben. Ich bin überzeugt davon, dass in der strukturierten Organisation von Studiengängen dergestalt, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können (§ 30 Absatz 3 Satz 2 LHG), ein großes Potenzial für ein flexibles Studium steckt. Von solchen Flexibilisierungen können meines Erachtens neben Studierenden mit Kindern, Studierenden mit pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen auch Studierende profitieren, die sich ehrenamtlich gesellschaftlich besonders engagieren.

Eine Freistellung von Studierenden, die ein kommunales Mandat wahrnehmen, ist am einfachsten und auf der Grundlage des geltenden Rechts bereits durch eine Beurlaubung möglich. Wir werden dieses Thema deshalb bei den nächsten regulären Dienstbesprechungen mit den Hochschulen erörtern und diese für die Vereinbarkeit von Studium und kommunalem Mandat sensibilisieren.

Eine generelle Freistellung von präsenzpflichtigen Lehrveranstaltungen ist allerdings nicht möglich, weil es sich dabei in der Regel um Praxisveranstaltungen, insbesondere Laborpraktika, praktische Übungen mit Patientenkontakt, Präparierkurse oder andere Veranstaltungen mit praktischen und künstlerischen Ausbildungsanteilen oder Seminare handelt, deren dort vermittelten Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten nicht im Selbststudium erarbeitet werden können. Ich hoffe, dass mit diesen Maßnahmen zukünftig eine bessere Vereinbarkeit von Studium und kommunalem Mandat erzielt werden kann. Soweit es in dem von Ihnen geschilderten Fall im nächsten Sommersemester zu einer Kollision des Praktischen Jahrs mit kommunalen Sitzungen kommen sollte, können Sie sich gerne an meinen Landtagsreferenten Herrn Marcel Gauger wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Theresia Bauer MdL